

# Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

## Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

**gültig für die Monate Juli und August 1958**

**Brot** 2 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, höchstens aber 58 Rp. per kg.

Für die Bezahlung höherer Brotpreise ist *frühzeitig* die Bewilligung des OKK einzuholen. Die Preisermässigung von 2 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für die Lieferung bei K. Mob. vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.

**Fleisch** bis Fr. 4.55 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).

**Käse** a) *Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:*  
Fr. 5.42 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;

Fr. 5.50 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Grossisten, die nicht Mitglieder der Schweizerischen Käseunion AG. sind. *Kleingeschäfte sind nicht in der Lage, den Käse zu diesen Preisen zu liefern!* In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) *Tilsiter (nur für Bezüge bei Grossisten):*

Fr. 5.09 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;

Fr. 4.99 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;

Fr. 4.94 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;

Fr. 4.89 per kg bei Bezügen unter 250 kg rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

**Butter**

		Vorzugs- butter Fr. je kg	Milchzentrifugenbutter Fr. je kg	Käsereibutter	
				pasteur. Fr. je kg	unpasteur. Fr. je kg
a) auf den Waffenplätzen:					
bei Bezügen unter 5 kg	} pro Soldperiode und Lieferant	10.45	10.—	9.30	9.10
bei Bezügen von 5 kg u. m.		10.35	9.90	9.20	9.—
b) ausserhalb der Waffenplätze:					
bei Bezügen unter 5 kg	} pro Soldperiode und Lieferant	10.60	10.15	9.45	9.25
bei Bezügen von 5 kg u. m.		10.50	10.05	9.35	9.15

Bei Bezügen von modellierter Butter kann ein Zuschlag von 15 Rp. per kg erhoben werden.

**Milch** 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts bezogen werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

**Heu** bis Fr. 20.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement oder Stallung geliefert;  
bis Fr. 16.50 per 100 kg offen ab Stock.

**Stroh** bis Fr. 10.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement geliefert;  
bis Fr. 7.50 per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonement geliefert.

Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Bern, den 16. Juni 1958

Das Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten für Fleisch ist neu erschienen.